

# Aus anderen sozialistischen Ländern

## Familien rechtliche Aspekte der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Sozialistischen Republik Vietnam

Dr. ANGELIKA ZSCHIEDRICH, wiss. Mitarbeiterin am Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR

Der jahrzehntelange Befreiungskampf des vietnamesischen Volkes und die für seinen Sieg unabdingbar notwendige, geradezu legendäre Kampfkraft der Frauen im Lande bestätigen besonders beeindruckend die materialistische Erkenntnis, daß die Befreiung der Frau auf das engste mit der Beseitigung von Ausbeutung und Unterdrückung des werktätigen Volkes und ihren eigenen Aktivitäten in diesem Kampf verbunden ist. Indem die vietnamesischen Frauen in der Zeit der nationalen Befreiungsbewegung im Hinterland die „drei lebensnotwendigen Verantwortungen“ — Weiterführung der Produktion, Regelung aller Familienangelegenheiten und aktive Unterstützung der Männer an der Front — wahrnahmen und auch selbst an der Front kämpften, stellten sie jahrhundertalten Vorurteilen ihre revolutionäre Kraft gegenüber, gewannen sie Selbstvertrauen, diese ihre gesellschaftliche Rolle auch zukünftig im Recht und in der Wirklichkeit durchsetzen zu helfen.

Es versteht sich, daß die Partei der Arbeiterklasse Vietnams seit ihrer Gründung im Jahre 1930 bemüht war, durch ihre politische Arbeit solche Bestrebungen zu wecken und sie zu jeder Zeit voll zu unterstützen, indem sie die rechtliche und faktische Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau zu einem der Hauptpunkte ihres Aktionsprogramms erhob.

### *Verfassungsrechtliche Grundlagen der Gleichberechtigung* \*So

Daß dies ein langwieriger, von Partei und Regierung beharrlich verfolgter Prozeß ist, spiegelt sich auch in der Verfassungsgesetzgebung als Grundlage für eine schrittweise Ausgestaltung des Gleichberechtigungsprinzips im gesamten Rechtssystem wider.

So legte die aus der Augustrevolution 1945 hervorgegangene Demokratische Republik Vietnam in ihrer Verfassung von 1946 in Art. 9 das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens fest. Die Verfassung von 1959 präziserte in Art. 24 diesen Grundsatz, indem solche staatlichen Garantien wie gleiche Entlohnung für Mann und Frau, staatlicher Schutz der Rechte von Mutter und Kind, u. a. durch Errichtung von staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie vor allem der besondere Schutz der schwangeren werktätigen Frau, u. a. in Form von bezahltem Schwangerschaftsurlaub (heutzutage von 60 Tagen bei Zahlung des vollen Gehalts), festgelegt wurden. Ehe und Familie wurden ausdrücklich unter den Schutz des Staates gestellt.

Der gegenwärtig in der Diskussion befindliche Entwurf der neuen Verfassung der Sozialistischen Republik Vietnam verdeutlicht den erzielten Fortschritt in der Entwicklung des Landes, indem er nun darüber hinaus in Art. 62 folgende gesellschaftliche Bereiche und Garantien der Gleichberechtigung umfaßt.

„Der Staat und die Gesellschaft überwachen die Arbeits-, Gesundheits- und Lebensbedingungen der Frau, erhöhen ihr politisches, kulturelles, wissenschaftliches, technisches und fachliches Niveau und gewährleisten die Wei-

terentwicklung der Rolle der Frau in der Gesellschaft. Der Staat führt eine Arbeitspolitik entsprechend den Bedingungen für die Frau durch. Für die gleiche Arbeit erhält die Frau den gleichen Lohn wie der Mann.“

Des weiteren garantiert der Verfassungsentwurf den Frauen eine kontinuierliche Entwicklung von Entbindungsheimen, Vorschulklassen, Kinderkrippen, Gemeinschaftsräumen und günstige Bedingungen für Berufstätigkeit, Ausbildung und Erholung.

Grundsätzlich wird im Verfassungsentwurf die gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft und Staat für den Schutz von Ehe und Familie sowie zur Schaffung der „notwendigen Bedingungen für die Herausbildung einer glücklichen Familie“ hervorgehoben. Gleichzeitig wird die Verpflichtung der Ehepartner betont, diese Bedingungen im Interesse der Gesellschaft zu nutzen. In Art. 63 heißt es u. a.:

„Die Ehe richtet sich nach den Prinzipien der freien Zustimmung, des Fortschritts, der Monogamie und der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die Eltern haben die Verpflichtung, für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen und sie zu gesellschaftlich nützlichen Bürgern zu erziehen. Die Kinder tragen die Verantwortung, für ihre Eltern zu sorgen.

Staat und Gesellschaft lassen bei der Behandlung der Kinder keine Diskriminierung zu, gleich, ob es sich um Jungen oder Mädchen, um adoptierte oder leibliche Kinder oder um Kinder handelt, die in oder außerhalb der Ehe geboren wurden.“

Die gesellschaftliche Sorge um die Familie ist verfassungsrechtlich besonders als staatliche Förderung der Entwicklung der Kinder ausgestaltet. So wird in Art. 64 des Entwurfs bestimmt:

„Staat und Gesellschaft wachen über den Schutz, den Unterhalt und die Erziehung der Minderjährigen und Kleinkinder. Sie entwickeln fortschreitend Kinderpflege- und Erziehungseinrichtungen, so daß Leben, Studium und Reifezeit aller Kinder garantiert ist

Staat und Gesellschaft wachen über die Erziehung der Jugend, die Entwicklung ihrer Fähigkeiten, die Gesundheit, die Arbeits- und Studienbedingungen, ihre Spiele und Unterhaltung. Die Jugendlichen erfüllen ihre Rolle als Stoßkraft bei der Wettbewerbsbewegung für den Aufbau des Sozialismus, in der Nationalen Verteidigung und hinsichtlich der drei Revolutionen: der Revolution der Produktionsverhältnisse, der wissenschaftlich-technischen Revolution, der ideologisch-kulturellen Revolution.“

### *Erste familienrechtliche Regelungen zur Gleichberechtigung der Frau*

So schwierig es für den vietnamesischen Staat war und ist, die materiellen Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am gesellschaftlichen Leben aufzubauen und zu sichern, so kompliziert stellte sich auch die konsequente Überwindung althergebrachter Traditionen und Vorstellungen von einer Frau dar, die dem Mann zu gehorchen hat und die sich unterwürfig verhält. Solche Tradition galt es vor allem innerhalb der Familie abzubauen. Die tief verwurzelte Vorherrschaft des Mannes hatte gerade in dieser Sphäre zu einer entwürdigenden Entmündigung der Frau geführt. Völlige Rechtlosigkeit der Frauen hinsichtlich ihrer Eheschließung, rechtliche Unmündigkeit der Ehefrau in bezug auf die Erziehung ihrer Kinder, auf die Verwaltung des eingebrachten bzw. ehelichen Vermögens oder auf eine freie Entscheidung über eine Trennung vom Mann wie auch das Heiratsverbot von Witwen waren zu beseitigen. Nicht zuletzt stand die Aufgabe, die Monogamie durchzusetzen.